

**Stadtplanung und -entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung -
der Stadt Neumünster**

AZ:

Drucksache Nr.: 0066/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wasbek	14.09.2010	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	29.09.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 18 "Nördlich Schmalenbrook"

- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

A n t r a g:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 02.11.2009 - 16.11.2009 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 07.05.2010 - 11.06.2010 werden zur Kenntnis genommen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind bei der weiteren Planung gemäß den in der beiliegenden Übersicht aufgeführten Vorschlägen zu berücksichtigen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Nördlich Schmalenbrook“ für das Gebiet *nördlich der Bebauung Industriestraße Nr. 5, nordöstlich der „Industriestraße“, südöstlich der Schmalenbrooksbek, südöstlich, südlich, südwestlich des „Trelleborgsees“ und westlich der Bundesautobahn A 7*, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Nördlich Schmalenbrook“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek hat in ihrer Sitzung am 01.10.2009 beschlossen, den *Bebauungsplan* Nr. 18 „Nördlich Schmalenbrook“ aufzustellen. Der Plangeltungsbereich befindet sich zwischen dem Gewerbegebiet Schmalenbrook im Süden und dem Trelleborgsee im Norden. Mit der Planung soll die Ausweisung eines Gebietes zur Ansiedlung gewerblicher Nutzungen erfolgen; hierbei sollen die Festsetzungen des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 5 „Schmalenbrook“, der in einem Normenkontrollverfahren im Jahre 2004 für unwirksam erklärt worden war, wieder aufgegriffen und aktualisiert werden.

Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentlichen Aushang von Planunterlagen in der Zeit zwischen dem 02.11.2009 und dem 16.11.2009. In diesem Rahmen wurden keine Stellungnahmen zur Planung vorgetragen.

Mit dem Grundstückseigentümer wurde ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme aller Planungskosten abgeschlossen. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2010 wurde das Büro BIS - Scharlibbe, Aukrug, mit der Erarbeitung der Planung beauftragt.

Unter Einbeziehung weiterer Fachplanungsleistungen - Verkehrszählung auf der Industrie-
straße, lärmtechnisches Gutachten sowie ein Fachbeitrag zum Artenschutz - wurde ein Plan-
Vorentwurf erstellt, der als Grundlage für die im Mai / Juni 2010 durchgeführte frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange diente. Wesentliche Bedenken, die
gegen die Durchführung der Planung sprechen, sind auch bei dieser Beteiligung nicht vorge-
bracht worden. Die Stellungnahmen wurden in einen Planentwurf eingearbeitet, der nunmehr
zur öffentlichen Auslegung beschlossen werden soll.

Anmerkung: Der Entwurf der Planbegründung mit Umweltbericht wird aufgrund des Doku-
mentumfangs nicht dieser Drucksache angefügt, sondern als PDF-Datei per Email an die Ge-
meindevertreter und Ausschussmitglieder versandt.

(Bernd Nützel)
Bürgermeister

Anlagen:

- Satzungsentwurf, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Planzeichenerklärung und textli-
chen Festsetzungen (Teil B)
- Übersicht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping) vorgebrach-
ten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen